



Eidgenössisches Finanzdepartement
Herr Bundesrat Hans-Rudolf Merz
3003 Bern

Per E-Mail an:

fred.bangerter@efv.admin.ch

Urtenen-Schönbühl, 5.7.2010 mlz/vk

Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008–2011 Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. März 2010 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Die Umsetzung des finanziellen Teils der seit dem 1. Januar 2008 geltenden Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) geregelt. Die Mittel für die Lastenausgleichstöpfе werden alle vier Jahre von der Bundesversammlung festgelegt. Das FiLaG verlangt vom Bundesrat eine periodische Berichterstattung über den Vollzug und die Wirkung des neuen Finanzausgleichs. Mit dem vom Eidg. Finanzdepartement unterbreiteten Bericht über die erste Vierjahresperiode 2008 – 2011 legt der Bundesrat erste Ergebnisse zur Wirksamkeit und zum Vollzug des neuen Finanzausgleichs vor und erörtert Massnahmen für die anschliessende Vierjahresperiode.

Der erste Wirksamkeitsbericht zur NFA bestätigt unsere Einschätzung, wonach sich die Einführung der NFA grundsätzlich bewährt hat. Das Ziel der Stärkung des Föderalismus konnte ebenso erreicht werden wie das Ziel des Disparitätenabbaus; dies ohne die ressourcenstarken Kantone in ihrer Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit einzuschränken. Mit der NFA werden seit 2008 erstmals auch Zentrumslasten anerkannt und abgegolten. Die Bergregionen haben dafür auf einen Teil ihrer Mittel aus der vormaligen Finanzkraftabstufung verzichtet. Mit der Anerkennung der Zentrumslasten konnte ein fairer Interessenausgleich zwischen städtischen und ländlichen Regionen hergestellt werden. Nachträgliche und zusätzliche Forderungen nach Aufstockung der Lastenausgleichselemente zu Gunsten der städtischen Kantone – wie im vorliegenden Vernehmlassungsbericht von diesen verlangt wird - sind jedoch im Moment verfrüht.

Die Abgeltung der soziodemografischen Sonderlasten als neuer Ausgleichstatbestand ist erst im neuen Finanzausgleich aufgenommen worden. Eine Veränderung der Aufteilung (50% GLA; 50% SLA) nach einer so kurzen Zeit ist nicht vertretbar. Zudem sind die Indikatoren für den SLA sehr stark auf rasch sich verändernde wirtschaftliche und demographische Faktoren ausgerichtet. Die NFA ist ein fein abgestimmtes System, welches durch entsprechende politische Prozesse breit abgestützt ist. Bereits kleinste Veränderungen an diesem System können unmittelbar Auswirkungen auf die Gesamtwirkung des Systems haben und zu Verschiebungen unter den Kantonen bzw. zwischen Bund und Kantonen führen. Der Schweizerische Gemeindeverband sieht deshalb zum heutigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf für substanzielle Korrekturen an der Ausgestaltung der NFA. Er unterstützt in diesem Sinne die Grundhaltung des Bundesrates, welcher sich in der Vernehmlassungsvorlage im Wesentlichen für die Konstanz des Systems ausspricht. Insbesondere beantragt der Schweizerische Gemeindeverband, dass

- bei der Gewichtung der Ausgleichszahlungen die geographisch-topographischen Lasten und die soziodemografischen Lasten weiterhin gleich stark bewertet werden und
- die aufgrund von Erfahrungswerten festgestellte Mehrbelastung der Kantone von 100 Millionen rückwirkend ab 2008 vom Bund nach dem bisherigen Ausgleichssystem ausgeglichen wird.

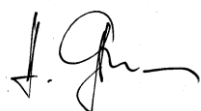
Auf die Beantwortung der weitergehenden Fragen verzichtet der Schweizerische Gemeindeverband.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Stv.Direktorin



Maria Luisa Zürcher
Fürsprecherin

Kopie: Schweizerischer Städteverband, Bern
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Bern